



Sommerzeit – Saison für Nachbarstreit!

Die Sonne lockt wieder Groß und Klein ins Grüne. Doch selbst bei besten Wetterbedingungen kann eine Schlechtwetterfront der etwas anderen Art aufziehen. Nicht selten geraten Nachbarn in Streit, wenn sie ihre Lebensräume ins Freie verlagern. Auf Balkon oder Terrasse geht es immer wieder rund. Dabei sorgen oftmals Kleinigkeiten für Streit:

Grillen: „Dem Grillmeister sollten die Nachbarn nicht wurst sein. Er muss auf sie Rücksicht nehmen.“

Wahre Grillmeister zeichnen sich nicht nur durch ihren gekonnten Umgang mit dem Grillgut aus, sondern auch durch Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft. Schließlich dürfen Nachbarn durch das Grillen nicht beeinträchtigt werden, zum Beispiel indem der Rauch extrem stark in die Innenräume des Nachbarn zieht. Man sollte also darauf achten, wo man den Grill hinstellt. Wenn der Nachbar wegen der erheblichen Geruchs- und Rauchbelästigung seine Fenster geschlossen halten muss, oder wenn er sich gar nicht mehr in seinem Garten aufhalten kann, dann kann er vor Gericht gegen seinen Nachbarn einen Unterlassungsanspruch nach §§ 906, 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geltend machen. Ob und wie häufig auf dem Balkon oder im Garten gegrillt werden darf, lässt sich nicht pauschal beantworten. Weil aber das Gesetz nicht ausdrücklich regelt, was in jedem Einzelfall zulässig ist, beurteilen die Gerichte je nach den örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Die Bandbreite, wann Grillen erlaubt ist, reicht beispielsweise von höchstens zweimal im Jahr bis zweimal die Woche.

Auch hier gilt das Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme: Auf keinen Fall darf man so laut, so oft und so lange man will grillen und feiern.

Gartenparty: „Zur Nachtzeit verlegt man das Gartenfest besser in die eigenen vier Wände.“

Jeder hat das Recht, in seiner Wohnung ohne Beeinträchtigung durch störende Geräusche leben zu können. Auf der anderen Seite kann aber niemand Wohnung, Balkon, Terrasse oder Garten völlig geräuschlos nutzen. Gelegentliches Feiern im Garten muss die Nachbarschaft also hinnehmen. Niemand kann einem verbieten, Freunde oder Verwandte zu Kaffee oder Fest unter freiem Himmel einzuladen. Ab 22 Uhr muss mit dem Lärm jedoch Schluss sein. Dann beginnt die Nachtruhe. Man muss also bei aller Feierstimmung immer Rücksicht auf die Nachbarn nehmen und darauf achten, dass die gesetzliche Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr eingehalten wird. Nach 22 Uhr sollte man die Party also in die Wohnräume verlegen, wenn man nicht Ärger mit den Nachbarn bekommen will. Natürlich kann man auch auf seinem Balkon oder seiner Terrasse sitzen bleiben, darf dann aber nur gedämpft weiterreden, was in der Praxis leider nicht immer funktioniert. Die Musik und die Unterhaltung darf nicht über Zimmerlautstärke liegen. Wird Musik gespielt oder der Fernseher in einer Lautstärke betrieben, dass er außerhalb des Zimmers noch deutlich in der Nachbarwohnung wahrnehmbar ist, ist "Zimmerlautstärke" sicherlich überschritten.

Mit ein bisschen mehr Rücksichtnahme gäbe es nicht immer wieder Streit. Aber fast jeder ist geneigt, so zeigt die Erfahrung aus Expertensicht, sich mehr Rechte herauszunehmen als er dem Nachbarn nebenan zugestehen mag. Dennoch hilft oft auch ein bisschen gesunder Menschenverstand, um mögliche Klippen im nachbarschaftlichen Zusammenleben zu entschärfen: Wer eine Party gibt, sollte seine Nachbarn vorher informieren, um Verständnis bitten - und sie vielleicht einfach dazu laden. Eine kleine Aufmerksamkeit davor oder nach dem Partylärm wirkt auch Wunder. Dass sich die Partygäste keine langen, lauten Verabschiedungen im Treppenhaus oder im Freien gönnen sollten, versteht sich sowieso von selbst.

LAUCHRINGEN -Fundbüro-

Unsere familienfreundliche Gemeinde

gefunden:

- 1 Damenrad
- 2 Herrenräder
- 2 Mountainbikes
- 1 Autoschlüssel
- 1 Schlüsselring
- 1 Schlüssel

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:

In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ das Online-Fundbüro

FUNDinfo



Müllabfuhr

Gelbe Säcke

Donnerstag, 06.08.2015

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 24.08.2015

Öffnungszeiten des neuen Recyclinghofes

Mittwoch:	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag:	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich



Samstag

9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sommerpause

Liebe Wochenmarktbesucher,

Der Wochenmarkt in Oberlauchringen macht Sommerpause.

Am 08.08., 15.08., 22.08. und 29.08.
findet kein Wochenmarkt statt.

Die Marktbetreiber wünschen allen einen schönen Sommer.